2022/053 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Frau Grazyna Maria Ordon

Der Bußgeldbescheid vom 05.01.2022	Aktenzeichen:	00092579514
An		
Frau		
Grazyna Maria Ordon		
letzter bekannter Aufenthaltsort:		
Worpie 3/12		
PL-41-902 Bytom		
wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgeset (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffe		
Wegen des unbekannten Aufenthaltes der vorgenannte Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzut	nicht möglich. A	
Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW a Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach d können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile	r Benachrichtig die Zustellung Ieren Ablauf Re	ung zwei Wocher g durch öffentliche chtsverluste drohen
Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am R am Rhein, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Persor oder eingesehen werden.		
Auskunft zur Sache erteilt Herr Heyen.		
Emmerich am Rhein, den 27. April 2022		
In Vertretung		
gez. Dr. Wachs		
Erster Beigeordneter		